



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 20.12.2021

Jahrgang/Nummer L/81

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

12-636-0

### Satzung

#### **zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kitzingen**

### **9. Änderungssatzung**

#### **§ 1**

1. § 4 Absatz 10 Satz 1 Tabelle 7, Spalte 1, Zeile 3 wird wie folgt geändert:

Der Begriff „Bauschutt“ wird ersetzt durch den Begriff „Bauschutt der Deponieklasse DK 0“.

2. § 4 Absatz 13 erhält folgende Fassung:

(13)<sup>1</sup> Die Gebühr für die Entsorgung selbst angelieferter Abfälle an der Bauschuttdeponie Iphofen beträgt:

1. für Bauschutt/Bodenaushub der Deponieklasse DK 0 ohne oder mit geringen Anteilen an verwertbarem Material (Bauschutt-Klasse 1): 29,00 €/t bzw. 38,00 €/m<sup>3</sup>

2. für Bauschutt/Bodenaushub der Deponieklasse DK 0 mit verwertbaren Anteilen von mind. 50 Vol.-% (Bauschutt-Klasse 2): 49,60 €/t bzw. 64,40 €/m<sup>3</sup>
3. für Kleinmengen an Bauschutt/Bodenaushub der Deponieklasse DK I und DK II: 256,40 €/t bzw. 333,40 €/m<sup>3</sup>
4. für Kleinstmengen an Bauschutt/Bodenaushub der Deponieklasse DK I und DK II: 20,40 € je Pauschale PKW-Kofferraumladung oder vergleichbar (= 70 Liter)
5. für Kleinmengen an Gipsplatten ohne Anhaftungen 33,20 €/t bzw. 97,60 €/m<sup>3</sup>.

<sup>2</sup>Für Sonderwägungen an der Bauschuttdeponie Iphofen wird eine Gebühr von 10,00 € je Wiegevorgang erhoben.

<sup>3</sup>Die Gebühr für die Entsorgung selbst angelieferter Abfälle an der Bauschuttdeponie Effeldorf beträgt für Bauschutt/Bodenaushub der Deponieklasse DK 0 ohne oder mit geringen Anteilen an verwertbarem Material (Bauschutt-Klasse 1) bzw. für Bauschutt/Bodenaushub mit verwertbaren Anteilen von mind. 50 Vol.-% (Bauschutt-Klasse 2):

1. PKW-Kofferraumladung oder vergleichbar:  
 Bauschutt-Klasse 1: 14,50 €  
 Bauschutt-Klasse 2: 24,80 €
2. PKW-Einachsanhänger oder vergleichbar:  
 Bauschutt-Klasse 1: 29,00 €  
 Bauschutt-Klasse 2: 49,60 €
3. PKW-Zweiachsanhänger oder vergleichbar:  
 Bauschutt-Klasse 1: 58,00 €  
 Bauschutt-Klasse 2: 99,20 €
4. LKW bis höchstens 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht oder vergleichbar:  
 Bauschutt-Klasse 1: 101,50 €  
 Bauschutt-Klasse 2: 173,60 €

3. § 4 Abs. 16 erhält folgende Fassung:

(16)<sup>1</sup> Für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen zur Beseitigung aus dem Landkreis Kitzingen (Zuständigkeitsbereich des Zweckverbands Abfallwirtschaft Raum Würzburg) werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Entsorgung von Abfall zur Beseitigung in der Entsorgungsanlage Müllheizkraftwerk (MHKW) des Zweckverbands Abfallwirtschaft Raum Würzburg wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von 97,80 €/t erhoben.
2. Für die Entsorgung von Abfall zur Beseitigung (mit Deklarationsanalyse bei Anlieferung) in der Entsorgungsanlage Reststoffdeponie Hopferstadt des Zweckverbands Abfallwirtschaft Raum Würzburg wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von 80,20 €/t erhoben.
3. Für die Entsorgung von Kleinstmengen an Abfall zur Beseitigung der Deponie-  
klassen DK I und II (bis 40 kg, ohne Deklarationsanalyse bei Anlieferung) in der  
Entsorgungsanlage Reststoffdeponie Hopferstadt des Zweckverbands Abfall-  
wirtschaft Raum Würzburg beträgt die Pauschale 11,00 €.
4. Für die Entsorgung von Kleinmengen an Abfall zur Beseitigung der Deponie-  
klassen DK I und II (über 40 kg, ohne Deklarationsanalyse bei Anlieferung) in  
der Entsorgungsanlage Reststoffdeponie Hopferstadt des Zweckverbands  
Abfallwirtschaft Raum Würzburg wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von  
240,20 €/t erhoben.
5. Für die Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen in der Entsorgungsanlage  
Deponie Buchen-Sansenhecken wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von  
192,80 €/t erhoben.
6. Für die Entsorgung von künstlichen mineralfaserhaltigen Abfällen in der  
Entsorgungsanlage Deponie Buchen-Sansenhecken wird eine Entsorgungs-  
gebühr in Höhe von 210,60 €/t erhoben.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Kitzingen, 15.12.2021

Tamara Bischof  
Landrätin

3-0222.2 Zensus

### **Zensus 2022**

Der Landkreis Kitzingen sucht für die Durchführung des Zensus 2022 mehrere

#### **Erhebungsbeauftragte (m/w/d).**

Wie viele Einwohner hat Deutschland? Wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Alle 10 Jahre wird dieser in der gesamten EU durchgeführt und ist dabei ein wichtiges Fundament für Entscheidungen in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Im Jahr 2022 wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dabei werden Strukturdaten zu Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zum Wohnungsbestand und zur Wohnsituation von Haushalten erhoben. Hierfür werden für den Zeitraum von Mai bis August 2022 im Landkreis Kitzingen rund 190 zuverlässige Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht. Sie werden im Rahmen der bundesweiten Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung eingesetzt und führen in der Regel rund 140 Befragungen mit Auskunftspflichtigen vor Ort durch.

**Ihre Aufgaben:**

- Besuch einer Schulung
- Begehungen von Adressen vor Ort mit Terminankündigungen
- persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Übergabe von Zugangsdaten zur Online-Selbstauskunft an die auskunftspflichtigen Personen
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle in Kitzingen

**Unsere Anforderungen:**

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- telefonische Erreichbarkeit
- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Verschwiegenheit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine Aufwandsentschädigung. Diese liegt bei ca. 700 € bis 800 € (Annahme 100 Interviews). Je nach Anzahl der befragten Personen und Umfang des zugewiesenen Bezirks kann dieser Betrag höher ausfallen.

Wenn Sie uns als Erhebungsbeauftragte/r beim Zensus 2022 unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns unter:

Zensus-Erhebungsstelle Landkreis Kitzingen  
Herrn Johannes Teubert (Leiter der Erhebungsstelle)  
Wörthstraße 28 a  
97318 Kitzingen  
Tel.: 09321 928-3001  
E-Mail: [zensus@kitzingen.de](mailto:zensus@kitzingen.de)

Kitzingen, 20.12.2021